

Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

Schweden

Zusatzschilder können das Halten und Parken zusätzlich einschränken. "Avgift" bedeutet kostenpflichtiges Parken, bei "P-skiva" muss eine Parkscheibe benutzt werden, bei "Förhyrda platser" oder "Boende" ist eine besondere Parkerlaubnis erforderlich, "1 tim" erlaubt Parken für eine Stunde.

Ablendlicht muss auch tagsüber bei Kfz und Motorrädern/Mopeds eingeschaltet sein

Spikesreifen vom 1.10. – 15.04. d.J. fast überall erlaubt, bei winterlichen Bedingungen auch außerhalb dieses Zeitraumes

10 l Reservekanister mit Kraftstoff ist erlaubt, jedoch aus Sicherheitsgründen i.d.R. nicht auf Fahrschiffen

Unfälle mit Wild sofort der Polizei melden

Radfahrer bis 15 Jahre müssen Fahrradhelme tragen